

Ercheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction. — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup>. 174.

Leipzig, Montag den 1. August.

1870.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Für den Monat August fungirt:  
Herr Franz Köhler als Börsenvorsteher.  
Herr R. Heubel als Vorsteher der Bestellanstalt.  
Leipzig, 30. Juli 1870.  
Die Deputation des Vereins der Buchhändler  
in Leipzig.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelaufgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Breitkopf & Härtel in Leipzig.

7163. **Wächter, D.**, das Wechselrecht d. norddeutschen Bundes u. der gemeinen deutschen Wechselordnung in den deutschen u. deutsch-österreich. Ländern. 2. Abth. gr. 8. Geh. 2 ₰

Darre'sche Buchh. in Leipzig.

7164. **Fürsten-Album.** Eine Sammlg. v. Portraits in Stahlst. m. biograph. Text. 9. Lfg. gr. 4. In Umschlag 1/2 ₰

7165. **Künstler-Album.** Eine Sammlg. v. Portraits in Stahlst. m. biograph. Text. 9. Lfg. gr. 4. In Umschlag 1/2 ₰

am Ende's Buchh. in Dresden.

7166. **Jahresbericht** der Gesellschaft f. Natur- u. Heilkunde in Dresden. Juni 1869 — Mai 1870. gr. 8. Geh. \* 2/3 ₰

Fues' Verlag in Leipzig.

7167. **Schwarze, F. D.**, das Strafgesetzbuch f. den norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870. 2. u. 3. Lfg. 8. Geh. à 1/4 ₰

Grosser in Berlin.

7168. **Bischoffe, G.**, Stunden der Andacht. 9. Lfg. gr. 8. Geh. 3 N<sup>g</sup>

Wittler & Sohn in Berlin.

7169. **Zur Orientirung** üb. die französische Armee. 16. Geh. \* 1/6 ₰

Zeemann in Leipzig.

7170. **Lübke, W.**, Geschichte der Plastik. 2. Aufl. 7—9. Lfg. Lex.-8. Geh. à \* 1/3 ₰

Spamer in Leipzig.

7171. **Konversations-Verikon**, illustrirtes, f. das Volk. Zugleich e. Orbis pictus f. die Jugend. 22. Hft. gr. 4. \* 1/6 ₰

Verlag d. k. statist. Bureau's in Berlin.

6933. **Zeitschrift** d. königl. preussischen statistischen Bureau's, red. v. E. Engel. 10. Jahrg. 1870. 1. u. 2. Hft. Fol. pro cplt. \* 2 1/2 ₰

## Nichtamtlicher Theil.

Die gesetzlichen Bestimmungen über den Verlagsvertrag in den einzelnen deutschen Staaten, sowie die darauf bezüglichen hervorragenderen Entwürfe und von der Wissenschaft aufgestellten Grundsätze. Im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zusammengestellt von W. Petsch, Königl. Stadtgerichtsrath. gr. 8. (X, 122 S.) Leipzig 1870.

Wohl in keinem Zweige unseres Verkehrslebens wird von den dabei Beteiligten ein so unmittelbarer Einfluss auf die rechtliche Ordnung der betreffenden Verhältnisse ausgeübt, als dies von dem deutschen Buchhandel und dessen Vertretern geschieht. Das soeben erschienene Gesetz des Norddeutschen Bundes über das Urheberrecht ist, durch verschiedene Entwicklungsstadien hindurch, doch in der Hauptsache hervorgegangen aus den vom Börsenvereine der deutschen Buchhändler und in dessen Auftrage bearbeiteten Entwürfen. Und ehe noch dieses Gesetz zum Abschluss gekommen war, hatte der Vorstand dieses Börsenvereins sein Augenmerk schon nach einer andern Seite wieder hingelenkt, indem er den Hrn. Stadtgerichtsrath Petsch in Berlin veranlasste, „eine Zusammenstellung aller in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Verlagsvertrag unter Berücksichtigung der in etwaigen neueren Entwürfen gemachten Vorschläge und namentlich der in den hervorragenden neueren Werken über heutiges Privatrecht von der Wissenschaft

aufgestellten Grundsätze zu fertigen“. Dieselbe soll das Material abgeben, auf welches hin bestimmte Vorschläge von buchhändlerischen und juristischen Sachverständigen formulirt, und bei einer etwa zu erwartenden Bearbeitung eines gemeinsamen Obligationenrechts für den Norddeutschen Bund zur Berücksichtigung empfohlen werden können. Der Genannte hat sich der ihm aufgetragenen Arbeit unterzogen, und das Ergebniß in dem oben angezeigten Werke veröffentlicht.

Der Verfasser hat seinen Stoff sich in folgender Weise zurechtgelegt: 1. Verlagsrecht, Verlagsvertrag. 2. Gegenstand des Verlagsrechts. 3. Form des Vertrags. 4. Verfasser. Dessen Rechtsnachfolger. 5. Pflichten des Verfassers im Allgemeinen. 6. Pflichten des Verlegers im Allgemeinen. 7. Honorar. 8. Umfang des übertragenen Verlagsrechtes. Auflage und Ausgabe. 9. Veränderungen durch Verfasser oder Verleger. 10. Weitere Befugnisse des Verfassers, beziehentlich des Verlegers, in der Verfügung über das Werk. 11. Willkürliches Rücktrittsrecht des Verfassers. 12. Zufälliger Untergang des Werkes beziehentlich der Auflage. 13. Unmöglichkeit der Erfüllung. 14. Beendigung des Verlagsrechts.

Wer, wie Referent, von vornherein die übliche Scheidung der betreffenden Materien in Urheberrecht und Verlagsvertrag als eine auf falschen Voraussetzungen beruhende aufzufassen geneigt ist, der